

## Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.: SG 3.3/AS	Datum: 28.06.2023	Vorlage Nr. 2023/0140/FB3
-------------------------	-------------------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		04.07.2023	Entscheidung	

### BETREFF

Anträge auf Förderung aus dem Sozialfonds Hundt

### Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Fördervereins des Gemeinschaftskindergartens Leistadt e.V. zur Umsetzung eines naturnahen und integrativen Gartenprojektes wird zugestimmt.  
Es wird ein Zuschuss in Höhe von 2.700 € gewährt.
2. Dem Antrag der Offenen Kreativwerkstatt e.V. für das Projekt „Kunst-Karre“ wird zugestimmt.  
Es wird ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € gewährt.
3. Dem Antrag der Freunde und Förderer des Haus für Kinder e.V. zur Gestaltung eines Teils des Außengeländes wird unter Beachtung des Spiel- und Freizeitflächenkonzeptes zugestimmt.  
Es wird ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € gewährt.
4. Dem Antrag der Limburgschule zur Umsetzung des Projektes „Trickfilmstudio“ wird zugestimmt.  
Es wird ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € gewährt.

### Bürgermeister/Dezernent:

---

### Finanzielle Auswirkungen:

KTR 362100, KST 834013; Investitionsnummer 36210002

### Begründung:

Nach den Richtlinien über die Vergabe von Fördermitteln aus dem Sozialfonds Hundt vom 20.06.2018 (Anlage) können gem. Ziffer 5 Abs. 2 bis 30.04. Anträge auf Förderung bei der Stadtverwaltung eingereicht werden.



Im Haushalt 2023 wurden entsprechend Fördermittel in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt (jeweils 10.000 € im Aufwand und 10.000 € Investiv)  
Über die Vergabe entscheidet gem. Ziffer 5 Abs. 3 nach Vorprüfung durch die Verwaltung der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss.

Die Ausschreibung wurde am 16. und 23. Februar sowie am 02., 09. und 30. März 2023 im Amtsblatt veröffentlicht.

Fristgerecht bis 30.04.2023 wurden vier Anträge eingereicht.

<b>Antrag 1:      Fördervereins des Kindergartens Leistadt e.V.: „Naturnahes und integratives Gartenprojekt“</b>
--

Kurzbeschreibung:

Der Freispielbereich des Gemeinschaftskindergartens Leistadt soll behindertengerecht gestaltet werden. Hierfür soll eine Planungsgruppe, bestehend aus Eltern und Erzieher\*innen, gebildet werden. Die Gestaltung soll sich an NABU-Vorgaben orientieren. Vorgesehen sind das Anlegen von Wegen, die Anschaffung eines Hochbeetes sowie eines Pflanz- und Matschtisches.

Die Grundplanung, die in einer Kinderkonferenz vorgestellt wird, soll auch Ideen der Kinder berücksichtigen.

Die Umsetzung (z.B. Gestaltung der Wege) soll mit Unterstützung der Lebenshilfe erfolgen; die entsprechenden Kosten sind in den Gesamtkosten enthalten.

Die beantragten Mittel werden für Pflanzen, u.a. essbare Kräuter, Pflanz- und Matschtisch, Material zum Anlegen von Wegen und für eine Tast- und Fühlstrecke benötigt.

Kostenaufstellung gem. Antrag: **3.600 €**

800 € für Wegeplatten, Kräuter usw.

300 € für externe Beratung (NABU)

2.500 € für Matschtisch und Pflanztisch mit Hochbeet

<b>Beantragter Zuschuss: 2.700 €</b>
--------------------------------------

Gem. Kosten- und Finanzierungsplan beteiligt sich der Förderverein mit 500 € an der Finanzierung, ferner werden 400 € an Spendengelder der Lebenshilfe e.V. zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahme deckt sich mit der Spiel- und Freizeitflächenplanung, die eine integrative Gestaltung auch für das Außengelände des Kindergartens Leistadt vorsieht.

Hinweis: Die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit dem Fachbereich 2 – Bauen; geltende DIN-Vorschriften für Freispielanlagen müssen eingehalten werden. Ebenso müssen entsprechende TÜV Zertifikate vorliegen.

Prüfung der Verwaltung:

Die Voraussetzungen zur Bewilligung eines Zuschusses nach den Richtlinien sind erfüllt.

Dem Antrag kann aus Sicht der Verwaltung entsprochen werden.

<b>Antrag 2: Offene Kreativwerkstatt e.V.: „Kunst-Karre“</b>
--

Kurzbeschreibung:

Die Offene Kreativwerkstatt bietet seit 50 Jahren kreative Lern- und Erfahrungsangebote in Bad Dürkheim an. Obwohl es schon immer sehr wichtig war, auch niederschwellige Veranstaltungen anzubieten (Offene Arbeit, Gruppenangebote für Kindergärten und Schulklassen, Ganztagschule), kommen kaum Kinder aus bildungsbenachteiligten und/oder sozialschwachen Familien in die Einrichtung. Es wurde daher vor der Corona-Pandemie die Idee entwickelt, kreative Projekte in „ein Fahrzeug zu packen“ und direkt zu den Kindern zu fahren - in die Kindergärten, auf die Schulhöfe, auf die Spielplätze. Dazu wurde der Offenen Kreativwerkstatt ein Lastenrad gespendet, ein entsprechendes Konzept wurde ebenfalls ausgearbeitet.

Zur Umsetzung des Konzeptes müssen noch Spiel- und Beschäftigungsmaterialien beschafft werden, Ferner sollen die ersten 20 Termine durch eine freie Mitarbeiterin einmal wöchentlich durchgeführt werden, für diese wäre ein Honorar fällig. Bei dem zusätzlichen Angebot könnten ca. 10 bis 20 Kindern ca. 2,5 Stunden kreativ tätig sein.

Kostenaufstellung gem. Antrag: **3.393 €**

800 € für Material

2.593 € für Personalkosten (externe Hilfskraft)

Beantragter Zuschuss: 3.000 €
-------------------------------

Die Offene Kreativ-Werkstatt wird sich mit 393 € an den Kosten beteiligen.

Prüfung der Verwaltung:

Die Voraussetzungen zur Bewilligung eines Zuschusses nach den Richtlinien sind erfüllt.

Dem Antrag kann aus Sicht der Verwaltung entsprochen werden.

<b>Antrag 3: Freunde und Förderer des Haus für Kinder e.V. : Naturnahe Gestaltung in einem Teil des Außengeländes des Haus für Kinder</b>
---

Kurzbeschreibung:

Der Förderverein möchte eine naturnahe Gestaltung in einem Teil des Außengeländes für kleinere Kinder umsetzen. (eventuell Unterstützung durch den Baubetriebshof notwendig, wird noch geprüft). Die Natur und das Arbeiten mit verschiedenen Materialien ist für die Entwicklung der Kinder wichtig. Es sollen neben Pflanzen und natürlichen Werkstoffen auch Spielgeräte (kleiner Sandkasten in Bootsform aus Holz, Kleine Wippe aus Naturholz und ein Sonnenschutz) angeschafft und eingebaut werden. Der Förderverein sieht diese Maßnahme auch als wichtige Entwicklung der Kinder im Bereich der Sprachförderung und Integration, weil in der Kita 61 % Kinder mit Migrationshintergrund sind, die in diesem Spielbereich gezielt gefördert werden könnten.

Kostenaufstellung gem. Antrag: **3.839 €**

1.020 € für Sandkasten aus Holz in Bootsform

1.350 € für ein Wipptier

300 € für eine Kinderbank

1.169 € für einen passenden Sonnenschutz

Beantragter Zuschuss: 3.000 €

Der Förderverein wird sich mit 839 € an der Finanzierung beteiligen.

Die Maßnahme deckt sich mit der Spiel- und Freizeitflächenplanung, die eine solche Maßnahme auch für das Außengelände des Haus für Kinder vorsieht und könnte als Teilmaßnahme jetzt schon umgesetzt werden.

Hinweis: Die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit dem Fachbereich 2 – Bauen; geltende DIN-Vorschriften für Freispielanlagen müssen eingehalten werden. Ebenso müssen entsprechende TÜV Zertifikate vorliegen.

Prüfung der Verwaltung:

Die Voraussetzungen zur Bewilligung eines Zuschusses nach den Richtlinien sind erfüllt. Dem Antrag kann aus Sicht der Verwaltung entsprochen werden.

**Antrag 4: Limburgschule: Trickfilmstudio**

Kurzbeschreibung:

Unter dem Motto „Mach deinen eigenen Film“ soll sich für einen Zeitraum von einer Woche ein Klassenzimmer in ein Trickfilmstudio verwandeln. Das Projekt kann immer wieder umgesetzt werden. Die Kinder sollen in Gruppen eigene Ideen für die Filme entwickeln und diese umsetzen. Dabei können sie verschiedene Möglichkeiten auswählen, z.B. Knetanimation, Brickfilme (Filme mit Figuren z.B. Legofiguren), Puppentrickfilme oder sog. Cut-Out-Animation (ausgeschnittene Objekte aus Papier oder Pappe). Es können auch reale Filmszene eingebaut werden. Das Projekt wird von zwei externen Experten begleitet. Die fertigen Filme werden dann bei einem Kinonachmittag vor Publikum präsentiert. Die beantragten Mittel dienen der Finanzierung der Sachmittel und der externen Experten.

Kostenaufstellung gem. Antrag: **3.000 €**

180 € für Material

2.820 € für Personalkosten (externe Hilfskraft, die die Maßnahme durchführt)

Beantragter Zuschuss: 3.000 €

Prüfung der Verwaltung:

Die Voraussetzungen zur Bewilligung eines Zuschusses nach den Richtlinien sind erfüllt. Dem Antrag kann aus Sicht der Verwaltung entsprochen werden.

**Anlagen:**

-Richtlinie

